

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.06.2022

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 122/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	06.07.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	07.07.2022

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die 29. Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Hauptsatzung in einigen Bereichen anzupassen.

Der beiliegende Entwurf der Hauptsatzung ist allen Ratsmitgliedern im Vorfeld zugegangen.

Zusätzlich soll in § 9 „Bekanntmachungen“ der Hinweis auf „Allgemeinverfügungen“ aufgenommen werden.

Neu aufgenommen werden soll außerdem § 11 a „Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik“. Diese Änderung beruht auf der Ergänzung des § 64 Abs. 3 bis 9 NKomVG.

Die Möglichkeit der Nutzung der Videokonferenztechnik gilt laut § 64 Abs. 8 NKomVG für den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse entsprechend, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist. Aufgrund der im Verwaltungsausschuss teilweise datenschutzrechtlich bedeutsamen Themen und der guten Erfahrungen während der Corona Pandemie, schlägt die Verwaltung vor, den Verwaltungsausschuss aus der Möglichkeit der Nutzung der Videokonferenztechnik herauszunehmen. Ebenso sollten die Ortsräte herausgenommen werden, da in den Ortsteilen keine geeignete Technik zur Verfügung gestellt werden kann.

Damit würde zukünftig der Hinweis in den Einladungen auf „hybride Sitzung“ entfallen. Es wird dann lediglich bei reinen Präsenzsitzungen auf die Präsenzpflcht hingewiesen (Verwaltungsausschuss, Ortsräte und in den Fällen des 11a Abs. 2 der Hauptsatzung).

Für den Beschluss der letztgenannten Änderung der Hauptsatzung ist abweichend von § 12 Abs. 2 NKomVG eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung erforderlich (vgl. § 64 Abs. 3 Satz 4 NKomVG). Aus diesem Grunde sind 2 Beschlüsse zu fassen. Der 1. Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst, der 2. Beschluss muss mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden.

Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Ergänzung in § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung um den Zusatz „Allgemeinverfügungen““.
2. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Ergänzung der Hauptsatzung um § 11 a „Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik““